



Menschen nehmen an einer Protestkundgebung vor dem Brandenburger Tor teil. Sie sind gegen die Auslieferung des Wikileaks-Gründers an die USA.

Fotos: dpa

Von unserem Redaktionsmitglied  
Annika Heffter

Wenn das Erhalten und Weiterverbreiten von geheimen Nachrichten mit Öffentlichkeitswert strafbar wird, was kann dann die Presse noch berichten?“, fragt Nils Melzer, UN-Sonderberichterstatter für Folter, nach seinem Besuch im Londoner Belmarsh-Gefängnis. Dort ist Julian Assange inhaftiert, Enthüllungsjournalist und Dorn im Auge der USA. Aber ist er ein Verbrecher?

Am 11. April schaut die Welt nach London, als ein bärtiger Mann aus der ecuadorianischen Botschaft gezerrt wird. Es ist der australische Gründer der Enthüllungsplattform Wikileaks, Julian Assange. Sieben Jahre hatte er in der Botschaft gelebt, nun werden ihm das politische Asyl und die ecuadorianische Staatsbürgerschaft entzogen. Es folgt seine Verurteilung zu 50 Wochen Haft wegen Verstößen gegen Kautionsauflagen.

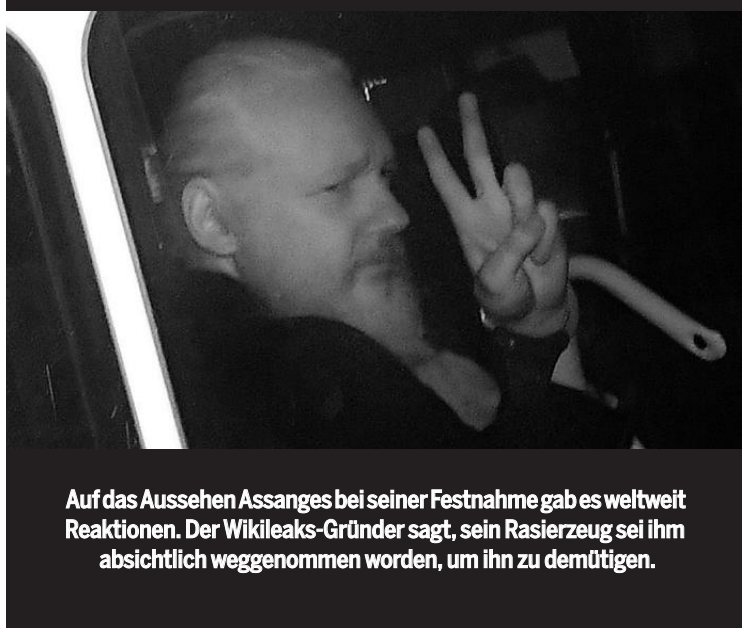
Die Justiz in Großbritannien wird ab Februar 2020 darüber verhandeln, ob der Wikileaks-Gründer in die USA ausgeliefert werden soll. Zugelassen wurde das Auslieferungssuchen der USA schon – der britische Innenminister Sajid Javid verkündete am 13. Juni, er habe den Antrag formell bestätigt. Der Rest liege bei der Justiz. Für die Pressefreiheit könnte eine Auslieferung jedoch schwerwiegende Folgen haben.

#### Spionage oder Journalismus

„Verschwörung zum Eindringen in Computer“, heißt es in der Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft vom März 2018. Der Wikileaks-Gründer soll 2010 versucht haben, der Whistleblowerin Chelsea Manning beim Knacken eines Passworts zu helfen, um in das Computernetz der US-Regierung zu gelangen. Für Assange würde dies bei einer möglichen Verurteilung bis zu fünf Jahre Haft bedeuten. Seit Mai 2019 liegen jedoch 17 neue Anklagepunkte vor, wegen derer der Australier zu insgesamt 175 Jahren Gefängnis verurteilt werden könnte. Rechtsgrundlage der Anklage ist der 18 US Code §793, der sogenannte Espionage Act. Die Spionagevorwürfe? Erhalt und Veröffentlichung nationaler Verteidigungs-Informationen.

## Ein mächtiger Gegner

WIKILEAKS Was eine Verurteilung des Enthüllungsjournalisten Julian Assange in den USA für die Pressefreiheit bedeutet



Auf das Aussehen Assanges bei seiner Festnahme gab es weltweit Reaktionen. Der Wikileaks-Gründer sagt, sein Rasierzeug sei ihm absichtlich weggenommen worden, um ihn zu demütigen.

Unter Präsident Obama wurde in diese Richtung nicht gegen Assange ermittelt. Die möglichen Anklagepunkte fielen nach Auffassung des damaligen Justizministers Eric Holder unter die Pressefreiheit. Journalist und Wikileaks-Unterstützer Ja-

cob Appelbaum meint: „Zum ersten Mal in der amerikanischen Geschichte ist ein Journalist und Publizist wegen Spionage angeklagt.“ Der US-Außenminister Mike Pompeo sieht das anders. Schon 2017, als er noch Direktor des Geheimdien-

tes CIA war, machte er seinen Standpunkt klar. Wikileaks-Mitarbeiter hätten wohl gedacht, die Pressefreiheit, im ersten Zusatzartikel der US-Verfassung verankert, könne sie vor der Justiz schützen. „Aber da liegen sie falsch“. Im selben Zug nennt er Wikileaks einen „nicht-staatlichen, feindlichen Geheimdienst“.

#### Folter und Dämonisierung

Am 9. Mai diesen Jahres besucht der UN-Sonderberichterstatter für Folter, Nils Melzer, Assange mit zwei medizinischen Gutachtern im Gefängnis. Melzer ist zunächst kritisch gegenüber dem Fall, ist nach eigenen Aussagen „befangen von der öffentlichen Meinung über Assange“. Doch nach seinem Besuch ist die Beweislage für ihn klar: Assange sei über Jahre hinweg psychologischer Folter ausgesetzt gewesen, die sich durch extremen Stress, chronische Angst und ein intensives psychologisches Trauma bemerkbar mache. Nicht nur das beunruhigt Melzer: Noch nie habe er miterlebt, dass mehrere Staaten, die USA, Großbritannien, Schweden und Ecuador, so konzertiert zusammenarbeiteten, um einen Menschen zu dämonisieren. Auf Twitter schreibt Melzer: „Wie öffentliche Demütigung funktioniert: Am 11. April wurde Julian Assange auf der ganzen Welt wegen seines Bartes verhöhnt. Während meines Besuches erklärte er uns, dass ihm sein Rasierzeug drei Monate zuvor absichtlich weggenommen worden war.“

So sieht der UN-Experte eine Auslieferung an die USA äußerst kritisch. Das Land wolle Assange in die Finger kriegen, um an ihm ein Exempel zu statuieren. „Wenn man an ein Land ausgeliefert wird, wo einem ein Schauprozess droht, und dann nachher lebenslange Haft oder sogar die Todesstrafe, kann das Angstzustände auslösen, die fundamental sind und die auch anerkannt sind als äquivalent mit Folter.“ Diese Einschätzung teilt Assanges Anwältin Jennifer Robinson. So politisiert wie der Fall sei, bestünden große Zweifel daran, ob ihr Mandant in den USA einen fairen Prozess bekäme.

Man versuche, den Überbringer schlechter Nachrichten zu bestrafen, sagt der politische Aktivist Lorin Brenig im Gespräch mit der *Heilbronner Stimme*. „Assange und Wikileaks werden Vorwürfe gemacht, während diejenigen, die die von ihm

veröffentlichten Verbrechen begangen haben, außen vor bleiben. Das ist der eigentliche Skandal.“ Der 29-Jährige setzt sich für die Freilassung Assanges ein, hielt kürzlich auch in Heilbronn einen Vortrag über dessen Wirken. Brenig sieht die Pressefreiheit in Gefahr. Wenn ein australischer Journalist in den USA für die Publikation öffentlichkeitsrelevanter Informationen angeklagt werden könne, schaffe das einen gefährlichen Präzedenzfall.

#### Wikileaks' politische Agenda

Wie verantwortlich Wikileaks mit zugespieltem Material umgeht, ist eine umstrittene Frage. Seit dem US-Wahlkampf 2016 besteht der Vorwurf, die Webseite habe mit der Veröffentlichung gehackter E-Mails und Dokumente des Democratic National Committees (DNC) zum Wahlsieg Donald Trumps beigetragen. Wie vorteilhaft der Skandal für Trump war, sei „schwer zu beweisen oder zu widerlegen“, meint Brenig. Doch darum ginge es auch nicht.

„Wenn man an ein Land ausgeliefert wird, wo einem ein Schauprozess droht, kann das Angstzustände auslösen.“

UN-Experte Nils Melzer

Immerhin hätten die Informationen zur Transparenz beigetragen, indem sie den Charakter der Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton offenlegten. Diese habe den parteiinternen Rivalen Sanders ausgeschaltet, Fragen in Wahlkampfduellen schon vorab zugeschiedt bekommen, es habe unfaire Bedingungen gegeben. An der Aufdeckung dieser Verhältnisse bestehe ein öffentliches Interesse. So sieht das auch der New Yorker Bezirksrichter John Koeltl, der eine Klage des DNC gegen Wikileaks Ende Juli abweist und als Begründung auf den ersten Zusatzartikel der US-Verfassung, die Pressefreiheit, verweist.

Dass der Zeitpunkt von Wikileaks-Veröffentlichungen manchmal strategisch gewählt werde, findet Brenig nicht schlimm. „Demokratie lebt von Transparenz.“ Und bei Wikileaks sei die Agenda immerhin klar: Informationsfreiheit, keine Staatsgeheimnisse, keine Ver-

schwörungen. Alles sollte öffentlich zugänglich sein.

Der US-Regierung zumindest passt dieser Grundsatz ganz und gar nicht ins Konzept. Das zeigt sich unter anderem dadurch, dass ehemalige Mitstreiter Assanges auch in Deutschland Post von den US-Justizbehörden bekommen. Ex-Wikileaks-Sprecher Daniel Domscheit-Berg hatte sich von der Plattform getrennt, da er sich einen verantwortlicheren Umgang mit sensiblen Daten gewünscht hätte. Die Aussage in einem Gerichtsverfahren gegen Assange würde er dennoch verweigern, sagte er der ARD. Er werde niemandem helfen, einen Fall aufzubauen, wenn es darum gehe, ob es ist Ordnung sei, dass etwas absolut Relevantes an die Weltöffentlichkeit gelangt ist, „und es nicht darum geht, ob dabei ein paar Fehler gemacht wurden“.

#### Gesellschaftlicher Nutzen

So schließt sich der Kreis. Über die ethischen Grundsätze von Wikileaks und die Art und Weise, wie die Plattform Informationen veröffentlicht, kann gestritten werden. Die Einordnung der Enthüllungsplattform als journalistisches Medium scheint jedoch nur der US-Regierung schwerzufallen. „Wir verteidigen Wikileaks und Assange ob ihrer Journalismus-ähnlichen Aktivitäten“, sagt der Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen, Christian Mihr. Wikileaks habe durch die politische Wucht der Veröffentlichungen eine starke Symbolkraft und sei Wegbereiter für den datengetriebenen Journalismus und den Umgang mit großen Datenbergen. Reporter ohne Grenzen stuft den Espionage Act selbst als pressefreiheitsfeindlich ein. Zudem würde „ein Prozess in den USA unter großem politischem Druck stattfinden“, so Mihr. Auch Reporter ohne Grenzen habe, sagt er, ein „kompliziertes Verhältnis“ zu Wikileaks, beispielsweise was den Quellenschutz angehe. Dennoch wäre eine Verurteilung Assanges ein „erschütterndes Signal für Quellen, die von Schmutz wissen, der an die Öffentlichkeit gelangen sollte“. Die Nichtregierungsorganisation appelliert so an Großbritannien, Assange nicht auszuliefern. „Eine Verurteilung auf Grundlage des Espionage Acts wäre ein fatales Signal und ein massiver Angriff auf die Pressefreiheit.“